

UND SIE DREHT SICH DOCH!

Wer sich das Vergnügen bereitet, am Sonntagnachmittag RTL-Tele einzuschalten, wird seit einiger Zeit mir Leckerlis aus längst vergangenen Zeiten bedient. 30 Jahre sind es mittlerweile her, da erfreute sich (fast) ganz Luxemburg am sonntäglichen „Hei Elei“ und seiner Berichterstattung aus dem Marienlande.

Dabei merkt der aufmerksame Zuschauer recht schnell, dass viele Beiträge – einmal abgesehen von Frisuren und Brillen der Ansager sowie deren bunte Hemden und schrille Krawatten – ohne weiteres auch in unsere Zeit passen könnten. Staatsverschuldung, Reform der handwerklichen Ausbildung und Schule, Renten(-gerechtigkeit), die Forderung nach einem „Mentalitätswandel“, alles Themen, die auch heute noch immer für Gesprächsstoff sorgen.

Am „Hei Elei“ sieht man, dass sich da nichts wirklich geändert hat, einige Probleme wurden seit damals höchstens noch viel schlimmer! Als Beispiel kann man ohne Bedenken den Verwaltungsaufwand anführen. Damals wurde die Mär vom Luxemburg der kurzen Wege geboren, die sich allen Tatsachen zum Trotz teilweise noch bis heute hält. Die politische Umsetzung des Wunsches nach Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes fand mittlerweile dergestalt statt, dass sukzessive Reformen, Vereinfachungsbemühungen und runde Tische zu einem undurchdringlichen Dickicht geführt haben, in welchem nicht einmal mehr jene, die es wollen – hier sei einmal angenommen, es gebe solche Koryphäen tatsächlich – es fertigbringen, tatsächliche Vereinfachungen voranzutreiben, ohne früher oder später von Verwaltungs- oder anderen Gerichten zurechtgestutzt zu werden.

2004 wurde die Gemeindegesetzgebung aus dem Jahre 1937 reformiert, seither wurde unzählige Male nachgebessert, ohne dass die Probleme geringer geworden wären. Im Gegenteil! Jüngst erst erging ein weiteres Urteil in einer langen Reihe des Verwaltungsgerichtes, das die Sache weiter verkompliziert. Die gesamte Landesplanung mit dem dazugehörigen legalen, reglementarischen und administrativen Gewusel wird immer undurchschaubarer, und je mehr versucht wird, Privatbesitz im Interesse der Allgemeinheit zu reglementieren, desto komplizierter wird der „mille-feuille“ der Genehmigungsprozeduren.

Dem Arbeits- und Sozialrecht ging es nicht anders. Dank schlampig geschriebener Texte wie beispielsweise beim Einheitsstatut – man will es sich ja nicht mit den Gewerkschaften verderben – mussten die Richter nachbessern und stifteten vor allen Dingen noch mehr Unverständnis. Ein ähnliches Schicksal wird wohl die Reform der Arbeitszeitgesetzgebung erfahren, falls sie nicht einfach in der totalen Bedeutungslosigkeit verschwindet mangels Anwendung in den Betrieben wegen zu hoher Komplexität.

Wie man sieht, häufen sich die ollen Kamellen, ohne dass Fortschritte zu verzeichnen seien, nicht einmal dort, wo

überhaupt probiert wird, Abhilfe zu schaffen. Ein Trauerspiel, das unheimlich frustrierend ist und eigentlich auch unsere Volksvertreter antreiben müsste, ENDLICH ETWAS ZU TUN! Leider ist eine solche Geisteshaltung Fehlangelegenheit, und nicht einmal ein Visionär wie Jeremy Rifkin schafft es, dass nicht einer irgendwo aufsteht und meint, da würde aber noch ein Quäntchen Analyse und die dritte Stelle hinter dem Komma fehlen.

Von Sinneswandel keine Spur, es war doch schon immer so, und die nächste Indextranche kommt bestimmt.

Doch – man höre und staune – es geht auch anders!

Da ruft doch dieser Tage die Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium Francine Closener an um freudig zu verkünden, die Regierung werde eine Kleinbetriebsregelung bei der Auszeichnungspflicht für Lebensmittel einführen! Somit wird die Nährwertkennzeichnungspflicht bei Vorverpacktem zumindest bei handwerklich hergestellten Lebensmitteln außer Kraft gesetzt und eine Forderung des Handwerks, welche seit zig Jahren immer wieder vorgebracht wurde, plötzlich und kurz vor Ablauf der möglichen Frist endlich erfüllt! Super!

Danke, Frau Staatssekretärin! Danke auch an die Gesundheitsministerin Lydia Mutsch und an Landwirtschaftsminister Fernand Etgen, welche für die Themenbereiche Gesundheit und Konsumentenschutz zuständig sind und unsere Sicht der Dinge übernommen haben! Sie haben überzeugend dargelegt, wie es gehen kann, wenn man nur will. Notfalls muss man die Verwaltung eben überzeugen, nichts zu tun, oder übersprudelnde Regulierungswut abbremsen!

Seit Jahren klagte das Lebensmittelhandwerk über die geplante Umsetzung einer Verordnung, die die Verpflichtung zur Nährwertkennzeichnung bei vorverpackten Lebensmitteln einführt und plangemäß am 13. Dezember in Kraft tritt. Seit Jahren schon hat das Handwerk versucht, die aufeinanderfolgenden Regierungen zu überzeugen, doch bitte ihren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, und europäische Vorlagen so umzusetzen, wie sie veröffentlicht werden, OHNE zusätzliche Komplikationen für die hiesige Wirtschaft.

Besagte Verordnung sah also tatsächlich die Möglichkeit einer „Kleinbetriebsregelung“ vor, welche es den handwerklichen Lebensmittelproduzenten ermöglichen sollte, auf ausschweifende Nährwertkennzeichnungen zu verzichten. Sogar das Europaparlament hatte also erkannt,

dass die Lebensmittelskandale ihren Ursprung nicht beim Bäcker an der Ecke oder beim handwerklichen Metzger gefunden hatten, und entsprechende Ausnahmen vorgesehen. Die nationalen „Autoritäten“, die für die Lebensmittelkontrolle hierzulande verantwortlich sind, sahen dies augenscheinlich anders und verzichteten großzügig auf eben diese „Kleinbetriebsregelung“. Wodurch diese de facto gezwungen würden, die gleichen Standards wie die Industrie anzuwenden, unter Verweis auf vermeintlichen, falsch verstandenen Konsumentenschutz!

Im „Haut Comité en faveur des PME“ wurde die Thematik andiskutiert und stieß seitens der verantwortlichen Staatssekretärin und deren Mitarbeitern im Ministerium auf großes Interesse. Hier sah die europäische Regelung die Möglichkeit einer Vereinfachung vor, und Luxemburg verzichtete darauf, den Unternehmen diese Möglichkeit weiterzugeben. Man stelle sich vor, im Finanzbereich gäbe es Regelungen, die wissentlich ignoriert würden, wodurch in der Folge ein realer Wettbewerbsnachteil entstünde. Undenkbar! Dem luxemburgischen Lebensmittelhandwerk wäre es fast so ergangen.

Zum Glück kam es nach besagter Unterredung im „Haut Comité“ auf Regierungsebene zu Kontakten zwischen den zuständigen Stellen, woraufhin eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. Ob es anschließend tatsächlich die Überzeugungskraft der Minister war oder die Unfähigkeit der Verwaltungen, ihre bisherigen Überlegungen und Argumente überzeugend darzulegen, sei an dieser Stelle dahingestellt. Wichtig ist, dass tatsächlich eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes stattfindet, im Interesse der betroffenen Unternehmen UND der Verbraucher, denen anhand dieses Beispiels so ganz nebenbei vorgeführt wird, dass es doch einen Unterschied zwischen handwerklicher Produktionsweise und Massenproduktion möglichst billiger Lebensmittel gibt.

Es geht also doch! Verwaltungsvereinfachung kann tatsächlich stattfinden, wenn man nur will. Oder, um es mit Galileo Galilei zu halten: Und sie dreht sich doch! An den anderen Regierungsmitgliedern ist es nun, in ihrem Ressort für ähnlich gelagerte Verbesserungen zu sorgen. Auch ihnen wird – versprochen – an dieser Stelle gebührendes Lob zuteil kommen!

RÉSUMÉ: ET POURTANT ELLE TOURNE!

RTL-Télé a réservé les dimanches après-midi pour rediffuser les anciennes émissions du bon vieux «Hei Elei» d'il y a trente ans. Les coiffures, cravates et pulls imprimés sont certainement d'un autre âge, mais les thèmes qui préoccupaient le Luxembourg d'hier sont restées sensiblement les mêmes, tout comme la rhétorique politique qui les encadre. Dette publique, crise dans la formation, pensions et rentes et le vibrant appel au changement de mentalité...

La rétrospective du «Hei Elei» nous montre qu'on n'a pas encore réussi à donner une réponse définitive à tous ces problèmes. Un bon exemple est la simplification administrative, dont tout le monde parle depuis des décennies, sans qu'on puisse de prévaloir de résultats tangibles.

Aménagement communal, procédures d'autorisation, droit du travail, sécurité sociale et le dernier chapitre dans cette histoire peu glorieuse, la réforme du temps de travail... Quand il s'agit de faciliter la vie aux entreprises on est généralement dans la posture et rien que dans la posture.

L'exemption pour les PME artisanales dans le cadre de l'étiquetage des denrées alimentaires, récemment décidée par le gouvernement, est une exception à cette règle et un exemple que la politique peut jouer un rôle positif, à condition de s'intéresser aux préoccupations des petites entreprises.

Thématisé au sein du Haut Comité PME, Francine Cloener, secrétaire d'Etat à l'Economie s'est saisie du dossier et, ensemble avec des collègues ministre de la Santé et ministre de l'Agriculture, a mis en place une réglementation spéciale pour les entreprises de l'alimentation artisa-

nale dans le cadre de l'étiquetage. Le règlement européen visait avant tout la production alimentaire industrielle et aurait constitué une charge insupportable pour les entreprises artisanales, autant plus que tout le monde est d'accord que ce ne sont pas les boulangers et bouchers locaux qui sont à la source des scandales alimentaires qui ont poussé l'UE à légiférer en la matière.

L'artisanat se félicite de la bonne collaboration au sein du Haut Comité PME et de la décision prise par le gouvernement en la matière. Preuve pour nous que les choses peuvent bouger, même en ce qui concerne la simplification administrative ou pour parler avec les mots de Galilée: «Et pourtant elle tourne!»



Romain Schmit | Secrétaire Général

T 424511-26 | E r.schmit@fda.lu

twitter @romschmi

